

## Vorsorgeplan „Zusatz“ für alle Swissport Firmen in der Schweiz

### 1 Aufnahme und Aufnahmeschwelle

Kaderangestellte im Einzelvertrag werden entsprechend ihrem Salär wie folgt im Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS aufgenommen:

Das versicherte Salär inkl. Jahresendzulage ist grösser als die Aufnahmeschwelle in der Höhe der 7,5-fachen minimalen AHV-Altersrente (7,5 x CHF 14'340 = CHF 107'550).

Für Teilzeitangestellte wird dieser Betrag entsprechend dem Teilzeitgrad reduziert.

### 2 Versichertes Salär (Art. 4)

Versichert ist das Salär inkl. Jahresendzulage, reduziert um den Koordinationsabzug.

Der Koordinationsabzug beträgt das 7,5-fache der minimalen AHV-Altersrente (7,5 x CHF 14'340 = CHF 107'550).

Für Teilzeitangestellte wird dieser Betrag entsprechend dem Teilzeitgrad reduziert.

### 3 Beiträge für die Altersvorsorge in Prozenten des versicherten Salärs

	<i>Vorsorgeplan Standard</i>	<i>Vorsorgeplan Standard Plus</i>
• Arbeitgeber	15%	15%
• Arbeitnehmer	6%	9%

### 4 Risikobeitrag für Tod und Invalidität

Der Risikobeitrag beträgt 2.5% des versicherten Salärs; dieser wird je hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert.

### 5 Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan ist ab 1. Januar 2021 gültig und ersetzt jenen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019.